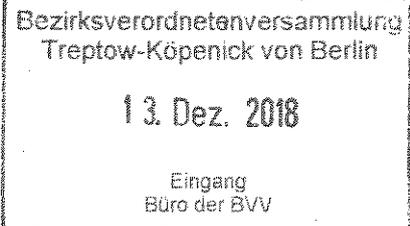


12.12.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm



**Beantwortung der Schriftlichen Anfragen VIII/0687 vom 26.11.2018 des
Bezirksverordneten Herrn Denis Henkel (AfD)**

Betr.: Bebauung Am Generalshof

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum wurde das Bauvorhaben auf dem Areal des ehemaligen Mecklenburger Dorfes Am Generalshof nach Erteilung der Baugenehmigung nicht umgesetzt?
2. Hat es nach Erteilung der Baugenehmigung einen Eigentümerwechsel gegeben und wer ist gegebenenfalls neuer Eigentümer?
3. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über Pläne zur Bebauung des Grundstücks?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Es obliegt der Bauherrenschaft allein, ob und wann sie von der Baugenehmigung Gebrauch macht; eine gesetzliche Verpflichtung zur Realisierung eines genehmigten Vorhabens sieht die Berliner Bauordnung nicht vor.

Zu 2.

Ja, im August 2018 fand ein Eigentümerwechsel statt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgen hier keine weiteren Angaben.

Zu 3.

Die in den Jahren 2016/2017 für das Grundstück „Am Generalshof 11 – 23 (ungerade)“ erteilten Baugenehmigungen sehen die Errichtung einer Wohnanlage mit 87 Wohnungen, 10 Gewerbeeinheiten, eines Cafés/Bistros sowie einer Tiefgarage mit 36 Stellplätzen vor

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0687
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	3	1,50	89,76 €
	höherer Dienst	2	2,00	157,36 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

247,12

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

275,12 €